

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Birgit Bessin, (AfD-Fraktion), vom 11.09.2020, Nr. 6-4287/20-KT, zu Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Teltow-Fläming

Sachverhalt:

In der Märkischen Allgemeinen Zeitung wurde in der Vergangenheit mehrfach über verschiedene Einrichtungen im Landkreis berichtet, woraus sich verschiedene Fragen ergeben. Auch im Gesundheits- und Sozialausschuss habe ich bereits einige Fragen mündlich gestellt, die bislang nicht beantwortet wurden. Daher stelle ich die nachfolgenden Fragen und bitte um entsprechende Beantwortung.

Fragen:

1. Gemeinschaftsunterkunft / Übergangwohnheim Großbeeren

Ich bitte um Akteneinsicht in den aktuellen Zuwendungsvertrag zwischen dem Landkreis und dem Internationalen Bund und des Zuwendungsvertrages zuvor.

Die MAZ berichtete bereits am 21.07.2020 über angebliche Missstände der Unterkunft.

- a) Wie ist ihre Stellung zu den von der MAZ erhobenen Vorwürfen bzgl. der Kakerlaken?
- b) Wenn die Berichterstattung die tatsächliche Situation darstellt: Wie oft war ein Kammerjäger im Einsatz?
- c) Welche Kosten sind dabei entstanden?
- d) Muss der Landkreis für Kosten diesbzgl. aufkommen oder werden die Kosten vom Betreiber gezahlt?
- e) Seit wann hat der Landkreis Kenntnis von dieser Situation?

2. Auszugsmanagement Gemeinschaftsunterkünfte Teltow-Fläming

n der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales sprach die Beigeordnete Gurske vom Auszugsmanagement, welches Flüchtlingen helfen soll, eine Wohnung außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft zu finden.

- a) Wie viele Personen wohnen in welchen Gemeinschaftsunterkünften (im Nachfolgenden mit GU abgekürzt), die den Rechtskreis bereits gewechselt haben?
- b) Wie viele Personen wohnen bereits über 5 Jahre in welchen GU?
- c) Wie viele Personen wohnen bereits über 4 Jahre (und unter 5 Jahren) in welchen GU?
- d) Wie viele Personen wohnen bereits über 3 Jahre (und unter 4 Jahren) in welchen GU?
- e) Wie viele Personen wohnen bereits über 2 Jahre (und unter 3 Jahren) in welchen GU?
- f) Wer ist juristisch für das Auszugsmanagement zuständig?
- g) Gibt es sog. Projekte, die das Auszugsmanagement versuchen zu steuern? Wenn ja, welche und wer führt diese durch? Werden diese Projekte vom Landkreis finanziell unterstützt oder tragen sich diese Projekte eigenständig?

3. Allgemeiner Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften / Übergangwohnheimen im Landkreis
 - a) Kann die Kreisverwaltung ausschließen, dass sich in den GU Personen über mehr als 16 Stunden aufhalten, die nicht laut entsprechender Belegungsliste wohnberechtigt sind? Wenn ja, auf welcher Grundlage ?
 - b) Wie erfolgt eine Besucherregistrierung in den einzelnen Einrichtungen?
 - c) Sind Übernachtungsbesuche erlaubt? Wenn ja, in welchen Fällen ?

4. Gemeinschaftsunterkunft Luckenwalde:

Zitat aus dem MAZ-Artikel vom 21.07.2020 „Teltow-Fläming: zwei Flüchtlingsheime in schlechtem Zustand“: „Kritisch wurde es für Iris B., als ihr ein Bewohner sprichwörtlich an die Kehle ging. Genau dieser Angreifer fällt immer wieder auf. Er bedroht Mitarbeiter des Kreises, der Einrichtung und selbst des Wachschutzes. ...“

- a) Entspricht diese Aussage der Wahrheit?
- b) Wenn ja, welcher Austausch hat diesbzgl. zwischen Betreiber und Landkreis stattgefunden?
- c) Mit welchem Ergebnis/welche Lösung wurde gefunden zum Wohle der Mitarbeiter und des Wachschutzes?
- d) Weiterhin schreibt die MAZ „In einem Fall muss der Hausmeister aus Luckenwalde über einen Zeitraum von 7 Wochen in einem anderen Wohnheim die dortige Leitung vertreten“. Entspricht dieser der Wahrheit? Hat der Hausmeister in dieser Zeit mehr als vertraglich vereinbart gearbeitet?
- e) Seit wann hat der Landkreis Kenntnis von den aufgeführten Vorwürfen?

Weitere Fragen:

5. Ist dem Landkreis bekannt, ob und ggf. wie viele Anzeigen gegen den Betreiber
6. Internationaler Bund oder Mitarbeiter des IB bzgl. Einrichtungen im Landkreis
7. Teltow-Fläming vorliegen?
8. Welche Projekte wurden vom Landkreis im Bereich Asyl, Gemeinschaftsunterkünfte,... seit 2015 wie finanziell unterstützt?
9. Für wie viele Mitarbeiter eines Heimbetreibers wurden seit 2015 beim Landesamt für Soziales und Versorgung im Rahmen der Meldepflicht Personen mit Qualifikationen gemeldet, die nicht den Qualitätsanforderungen gerecht waren, und damit einer Zustimmung der Erstattungsbehörde nach dem Landesaufnahmegesetz bedurften ?
10. In wie vielen Fällen wurde eine Zustimmung erteilt und warum?
11. In wie vielen Fällen wurde keine Zustimmung erteilt?
12. Wie viele Personen haben am Zertifikatskurs „Grundlagen der Sozialen Arbeit“ des Fachzentrums für Soziale Arbeit im Bereich Migration und Integration e.V. und/oder des Paritätischen Bildungswerks teilgenommen?
13. Wer hat die erforderlichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen überwacht?
14. Wie hoch waren die jährlichen Jahres-Erstattungspauschalen gem. § 14 I LAufnG für den Landkreis seit 2015 je Jahr?
15. Wie hoch waren die jährlichen Erstattungspauschalen gem. § 14 VI Satz 1 LAufnG für den Landkreis seit 2015 je Jahr?
16. Wie hoch waren die jährlichen Erstattungspauschalen gem. § 14 VI Satz 2 LAufnG für den Landkreis seit 2015 je Jahr?
17. Gibt es aktuell oder gab es seit 2015 für Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften o.ä. Sachleistungs- oder Einkaufsgutscheine?
18. Wie viele Bewohner welcher Einrichtung sind ausreisepflichtig?
19. Welche Vorgaben gibt es in den Einrichtungen für Ereignismeldungen an den Landkreis? Welche Ereigniskategorien müssen innerhalb welcher Frist auf welchem Übertragungsweg an wen übermittelt werden?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Für die gewünschte Akteneinsicht zum Betreibervertrag wird das Dezernat II einen Terminvorschlag unterbreiten.

a) Tatsächlich treten immer wieder Schädlinge in den Einrichtungen auf. Das Auftreten der Schädlinge wird im Vorfeld durch ein regelmäßiges Monitoring kontrolliert und bei Befall durch einen Schädlingsbekämpfer beseitigt.

b) Das hängt, wie oben beschrieben, vom Monitoring ab. Wenn ein Auftreten festgestellt wird, wird der Schädlingsbekämpfer informiert.

c) Auch das hängt vom Auftreten der Schädlinge ab. Durchschnittlich ergeben sich ca. 3.000 Euro pro Jahr.

d) Die Kosten übernimmt der Betreiber.

e) Schädlingsbefall ist in Gemeinschaftseinrichtungen regelmäßig zu kontrollieren und zu beseitigen, so sehen es auch die Hygienekonzepte der Einrichtungen vor. Eine Unterrichtung des Landkreises erfolgt nur in außergewöhnlichen Situationen.

zu 2.

a) Mit Stand 30.09.2020 lebten 115 Rechtskreiswechsler in den Gemeinschaftseinrichtungen des Landkreises.

Unterbringungsobjekte	Kapazität	Belegung AsylbLG	Belegung SGB II
ÜWH Anhaltstraße 31 Luckenwalde	130	97	11
ÜWH Grabenstraße 23 Luckenwalde	80	57	2
ÜWH Am Birkengrund 3 Ludwigsfelde	173	131	27
ÜWH Th.-Echtermeyer-Weg 2 Großbeeren	105	95	4
ÜWH Waldauer Weg 11a Jüterbog	125	96	3
WV Ahornweg 2a Niedergörsdorf	55	41	5
WV Am Busenberg 6 Rehagen	60	44	5
VW Bahnhofstraße 51 Trebbin	30	27	1
ÜWH Jühnsdorfer Weg 75 Blankenfelde	300	188	26
ÜWH Kurparkring 33 Rangsdorf	60	54	5
ÜWH Seebadallee 1b Rangsdorf	70	43	16
Unterbringung in Wohnungen		183	
Sozialamt:	1188	1056	105

b) bis e

Verweildauer in Einrichtungen				
Unterbringungsobjekt	> 5 Jahre	> 4 Jahre	>3 Jahre	> 2 Jahre
Blankenfelde-Mahlow, Jühnsdorfer Weg	56	94	118	140
Großbeeren, Th.-Echtermeyer-Weg	24	32	39	60
Jüterbog, Waldauer Weg	31	38	58	60
Luckenwalde, Anhaltstraße	30	38	49	50
Luckenwalde, Grabenstraße	27	31	38	40
Ludwigsfelde, Am Birkengrund	45	50	81	86
Niedergörsdorf, Ahornweg	16	17	24	26
Rangsdorf, Kurparkring	1	10	17	34
Rangsdorf, Seebadallee	12	13	20	28
Rehagen, Am Busenberg	0	5	21	28
Trebbin Bahnhofstraße	0	0	0	4
gesamt	242	328	465	556
auf konkreten Jahreszeitraum	243	86	137	91

Die Zahlen sind absolut dargestellt, so dass die Anzahl der Bewohnenden mit der längeren Verweildauer mit den Bewohnern der kürzeren Verweildauer kongruent ist.

f) Seit dem 01.04.2020 ist eine Mitarbeiterin des Sozialamtes für die Migrationssozialarbeit, die Integrationspauschale und das Auszugsmanagement zuständig. Grundsätzlich ist es Ansinnen des Landkreises, das die Rechtskreiswechsler die Übergangseinrichtungen zeitnah verlassen. Ziel ist es, diesen Prozess so zu gestalten, dass es nicht zur Wohnungslosigkeit führt.

g) Über die Integrationspauschale des Landes werden verschiedene Projekte finanziert. Insbesondere das Diakonische Werk, aber auch viele Ehrenamtliche, unterstützen anerkannte Geflüchtete bei der Wohnungssuche.

zu 3.

a) Grundsätzlich sind im Rahmen des Besuchsrechtes auch längere Aufenthalte in Übergangwohnheimen möglich. Aktuell ist dies aufgrund der Corona-Pandemie nicht gestattet.

b) In der Regel erfolgt die Besucherregistrierung über den Wachschutz oder bei den Mitarbeitenden vor Ort.

c) Übernachtungsbesuche sind nicht in allen Einrichtungen erlaubt. In einigen Einrichtungen sind sie nach Einzelfallentscheidung gestattet, sofern sie vorher angemeldet waren und die räumlichen Gegebenheiten dem nicht im Wege standen. Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen Hausordnung. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind Übernachtungen ausgeschlossen.

zu 4.

a) Zu Einzelfällen wird in diesem Rahmen keine Aussage getroffen. Grundsätzlich sind die Mitarbeitenden gehalten, bei einem Übergriff auch Anzeige zu erstatten.

b) Bei Vorfällen wird der Landkreis, d.h. das Sozialamt, immer durch den Betreiber informiert, sowohl in schriftlicher Form (Melderaster) als auch fernmündlich. Bei Bedarf werden kurzfristige Fallbesprechungen mit unterschiedlicher Beteiligung (Polizei, Ausländerbehörde) durchgeführt.

c) Zu dem konkreten Einzelfall wird hier keine Stellung bezogen. Grundsätzlich arbeiten Sozialamt, Betreiber und die Ausländerbehörde in solchen Einzelfällen an einer Lösung und Abklärung des Problems. Möglich sind hier eine Konfliktschlichtung, eine ärztliche Begutachtung oder auch eine Umverteilung bzw. die Einleitung einer Ausweisung.

d) Nach Auskunft des Betreibers entspricht die Aussage in der MAZ nicht den Tatsachen.

e) Wie bereits unter b) ausgeführt, wird der Landkreis über besondere Vorfälle unterrichtet. Das betrifft auch Vertretungssituationen und kurzfristige Personalausfälle.

zu 5. bis 7.

Die Frage ist nicht eindeutig formuliert. Grundsätzlich geht das Sozialamt allen Beschwerden von Bewohnern, Anwohnern, Ehrenamtlichen usw. nach. Dem Landkreis liegen keine Anzeigen gegen den Betreiber „Internationaler Bund“ oder einzelne Mitarbeiter vor. Weder gegen den Betreiber IB noch gegen dessen Mitarbeiter liegen dem Landkreis bisher Anzeigen vor.

Bei strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen einen Betreiber oder dessen Mitarbeiter wird der Landkreis nach dem Wesen der Strafprozessordnung nicht über die Aufnahme eines Verfahrens gegen einen Angeschuldigten in Kenntnis gesetzt. Deswegen sind keine Anzeigen gegen den IB oder dessen Mitarbeiter bekannt.

zu 8.

Die Aufstellung der Projekte erfolgt für die laufende Legislaturperiode des Kreistages. Die ausgereichten Zuteilungen ergeben sich vollständig aus den Erstattungsleistungen gem. Landesaufnahmegesetz und deren Durchführungsverordnungen.

Aufgelistet sind Projekte, die aus der Integrationspauschale gem. § 14 Abs. 7 LAufnG finanziert wurden, da diese Erstattung durch das Land pauschal und ohne konkrete Auflagen geleistet wird. Dem Landkreis ist die Verwendung zu Integrationszwecken überlassen.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat sich entschlossen, die Mittel der Integrationspauschale vollständig an die Kommunen auszureichen. Diese Mittel beliefen sich für den Landkreis Teltow-Fläming im Jahr 2019 auf 537.00,- EUR, im Jahr 2020 auf 543.900,- EUR.

Da eine Antragstellung für das Jahr 2020 weiterhin möglich ist, können die Mittel weiterhin noch durch die Kommunen abgerufen werden.

Ausreichung der Integrationspauschale 2019 bis 2020			
Projekt in Kommune	Maßnahme	Kurzbezeichnung	Förderzeitraum
Gemeinde Am Mellensee	Theaterprojekt zum Thema „Mobbing“	Integrationsprojekte in Schulen, wie z. B. Sport für Kinder, Gartenprojekt	01.01. - 31.12.2019
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	Förderung schulpflichtiger Kinder im Hort	Sprachliche Integration im Hort Wirbelwind	01.01. - 31.12.2019

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	Förderung schulpflichtiger Kinder im Hort	Sprachliche Integration im Hort Schatzinsel	01.01. - 31.12.2019
Stadt Jüterbog	Migrationsberatungsstelle/ Stadtteiltreffen	Psychosoziale Beratung	01.01. - 31.12.2019
Stadt Zossen	migrationspezifische Beratung	Förderung der Sach- und Personalkosten der Integrations- und Bürgerbeauftragten der Stadt Zossen	01.01. - 31.12.2019
Stadt Trebbin	Allgemeine Betreuungskosten	verschiedene Veranstaltungen wie Tag der Generation, Kürbisfest, Kinder helfen Kindern	01.01. - 31.12.2019
Gemeinde Niedergörsdorf	Unterstützung Jugendtreff „Jump“	Reparaturen, Personalkosten	01.01. - 31.12.2019
Stadt Ludwigsfelde	Integrationsprojekte	Veranstaltungen, Personalkostenzuschuss	01.01. - 31.12.2019
Stadt Luckenwalde	Familienstreetwork u.a.	aufsuchende Sozialarbeit	01.01. - 31.12.2019
Stadt Jüterbog	Migrationssozialarbeit	Verstärkung integrativer Arbeit im Jugendclub, Sprachkurs, bücherbestand für Flüchtlinge, Veranstaltungen zum Thema „Zusammenleben in Vielfalt“	01.01. - 31.12.2020
Gemeinde Rangsdorf	Unterstützung Sozialarbeit	Workshops zu den Themen „Homosexualität, Werte und Perspektiven europäischer Kultur, Diskriminierung, Identität und Gleichberechtigung“	01.01. - 31.12.2020
Gemeinde Niedergörsdorf	Unterstützung Jugendtreff „Jump“	Reparaturen, Personalkosten	01.01. - 31.12.2020
Gemeinde Am Mellensee	Betreuung	Deutschkurs, alternative Betreuung	01.01. - 31.12.2020
Stadt Ludwigsfelde	Projekt Interkulturelle Kompetenzen im Sport entwickeln	Neugestaltung des Außengeländes im Citytreff Ludwigsfelde	01.01. - 31.12.2020

zu 9. bis 11.

Zur Beantwortung der Fragen wurde das LASV angefragt. In der gestellten Form können die Fragen nicht beantwortet werden. Vor diesem Hintergrund kann nur die statistische Auswertung der Aufgabenwahrnehmung bezüglich der Migrationssozialarbeit (MSA) für den Bereich unterbringungsnahe MSA und MSA Fachdienst dargestellt werden.

Für die Mitarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften wurde seit 2015 für eine Person ein entsprechender Antrag gestellt und entsprechend als den Voraussetzungen gleichwertig anerkannt. Aufgrund der Gesetzesänderung wurden die Personen, welche vom 01.04.2016 im Heim tätig waren, gem. Anlage § 4 Pkt. 3.5.3.LAunfGDV vom Land anerkannt.

Der Nachweis über die Erfüllung der Auflagen bei Ausnahmegenehmigungen wird regelmäßig jährlich mit Stichproben durch das LASV überprüft. Zuletzt erfolgte das am 20.07.2020.

zu 12.

Zertifikate der genannten Kurse wurden beim Landkreis nicht als Nachweis eingereicht.

zu 13.

Die Anforderungen an die Durchführung der Migrationssozialarbeit sind in der Anlage 4 der Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung geregelt. Der Träger ist gem. Pkt. 3.5.5 verpflichtet sicherzustellen, dass die in der Migrationssozialarbeit Beschäftigten an für das Aufgabengebiet erforderlichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen können. Er setzt die Maßnahmen eigenverantwortlich um.

zu 14. bis 16.

Das Landesaufnahmegesetz ist im Oktober 2016 in Kraft getreten. Aus diesem Grund erfolgt eine Darstellung der Erstattungen erst ab 2017.

	2017	2018	2019
§ 14 Abs. 1	27.936,00 EUR	33.208,00 EUR	12.060,00 EUR
§ 14 Abs. 6 S. 1	0	165.658,32 EUR	140.349,41 EUR
§ 14 Abs. 6 S. 2	0	0	0

zu 17.

In Einzelfällen werden Sachleistungs- und Einkaufsgutscheine gewährt. Das kann z. B. bei hohem Alkohol-Konsum und mit dahin einhergehenden Geldproblemen der Fall sein, trifft aber auch auf Schwangerschafts- und Baby-Erstausrüstung zu.

zu 18.

Insgesamt sind in den Übergangwohnheimen derzeit 198 Personen geduldet.

Niedergörsdorf, Ahornweg 2a	*
Jüterbog, Waldauer Weg 11a	30
Luckenwalde, Anhaltstraße 31	33
Luckenwalde, Grabenstraße 23	17
Großbeeren, Th.-Echtermeyer-Weg 2	17
Rehagen, Am Busenberg 6	*
Trebbin, Bahnhofstraße 51	*
Blankenfelde, Jühnsdorfer Weg 75	34
Ludwigsfelde, Am Birkengrund 3	41
Rangsdorf, Seebadallee 1b	*
Rangsdorf, Kurparkring 33	12

* Aus Datenschutzgründen werden niedrige Zahlenwerte anonymisiert.

zu 19.

Für die Betreuung der Übergangswohnheime ist ein Gewaltschutzkonzept, welches durch den jeweiligen Betreiber für das jeweilige Haus zu erarbeiten ist, eine geforderte Voraussetzung des Landesamtes für Soziales und Versorgung. Es wird entsprechend jährlich überprüft.


Wehlan